

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter  
[www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) am 12.07.2016 (Link: Aktuelles) und  
[www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) am 12.07.2016 (Link: Bekanntmachungen/Amt/2016)

## **Gewässerunterhaltung und Pflegearbeiten an Deichanlagen**

Der **Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde** kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Gewässerunterhaltung im Bereich der Sohle und der Böschung von Gewässern zweiter Ordnung sowie der Pflegearbeiten an den in seiner Zuständigkeit befindlichen Deichanlagen an und verweist auf den § 41 Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung Abs. 1 bis 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Arbeiten werden in der Zeit vom

**13. Juni bis 30. Oktober 2016**

durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen zu dulden.

Insbesondere ist der freie Zugang zu den Gewässern zu gewährleisten. Zäune und andere Hindernisse sind innerhalb dieses Zeitraumes, nach Absprache mit dem jeweiligen Unterhaltungsbetrieb, aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband  
„Uecker-Haffküste“  
17373 Ueckermünde  
Kastanienallee 1a  
Tel. 039771 24303